

Justiz-, Gemeinde- und  
Kirchendirektion  
des Kantons Bern  
Münstergasse 2  
3011 Bern

Thun, 4. Mai 2011

## **Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG), Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchgemeindeverband des Kantons Bern (KGV) bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung beziehen zu können. Er begrüsst die Regelung der finanziellen Unterstützung dieser Gebiete und die vorgeschlagene Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Trägerschaften. Der KGV möchte sich erstens zum Grundanliegen äussern und zweitens auf die enge Verbindung zwischen den Bernischen Landeskirchen und den Naturpärken eingehen.

### **Zum Grundanliegen**

Gemäss ihrem Auftrag setzen sich die Landeskirchen ein für Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Bezüglich Schutz von Landschaft und Biosphäre sind die Naturpärke sowie das Weltnaturerbe Schweizer Alpen ein Musterbeispiel von Übereinstimmung zwischen politischen Behörden und Landeskirchen. Die klaren Regelungen und das Schaffen der gesetzlichen Grundlagen sind zeitlich und inhaltlich dringende Anliegen, welche der KGV vorbehaltlos unterstützt.

### **Zu den regionalen Naturpärken**

Die Landeskirchen haben sich seit mehreren Jahren stark gemacht für die Entwicklung der Randgebiete. Sie sehen im Schaffen von Naturpärken, dem Erhalten einer intakten Natur und dem Vermarkten entsprechender Labels eine Möglichkeit, wirtschaftlich schwache Regionen des Kantons zu unterstützen und zu fördern. Das vorgelegte Gesetz wird den regionalen Naturpärken Chasseral, Diemtigtal, Gantrisch und Thunersee-Hohgant zur Entstehung bzw. zum Weiterbestehen verhelfen. Die 4.5 Mio Franken, welche der Kanton bereits in den Aufbau dieser Projekte gesteckt hat, werden durch dieses Gesetz erst gerechtfertigt.

Aus diesen Erwägungen stimmt der KGV der vorgelegten Fassung des Gesetzes zu.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**Kirchgemeindevorband des Kantons Bern**

Fridolin Marti, Präsident